Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Sudan Stéphane 2019-CE-127
Frühsommer-Meningoenzephalitis-Impfung: Welche Massnahmen?

I. Anfrage

Während der Schulzeit werden zahlreiche Impfungen angeboten (Masern, Röteln, Hepatitis B, HPV usw.). Diese werden im Rahmen der Schule im Einvernehmen mit den Eltern durchgeführt, weil sie einem Bedarf entsprechen und einen präventivmedizinischen Nutzen erfüllen.

Weil die Zahl der Frühsommer-Meningoenzephalitis-Fälle in den letzten Jahren stark angestiegen ist, hat der Bund die ganze Schweiz (ausser Genf und Tessin) zum Risikogebiet erklärt und die Impfung für die gesamte Bevölkerung empfohlen.

Somit werden sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Aktivitäten wie Waldsport, Orientierungslauf oder anderen Fächern, die Bestandteil des *Plan d'études romand* (PER) sind, in Risikogebieten aufhalten.

Es wäre schade, wenn die latente Gefahr dieses neuen, auf die Klimaerwärmung zurückzuführenden Problems die Freiluftaktivitäten unserer Jugend einschränken und sie von körperlichen Aktivitäten in der Natur abbringen würde, und zwar nicht nur im Rahmen des Unterrichts, sondern auch in der Freizeit.

Das letzte Jahr war in der Schweiz ein Rekordjahr: Es wurden 380 Fälle von Frühsommer-Meningoenzephalitis – eine Entzündung, die zu schweren Komplikationen und zuweilen bis zum Tod führen kann – verzeichnet, das sind 40 % mehr als im 2017, und dieser Trend wird sich mit Sicherheit fortsetzen.

Die Zeckenimpfung wird mit drei Injektionen vollzogen, ihre Wirkung ist medizinisch bestätigt. 30 Tage nach der ersten Impfung erfolgt die zweite. Nach dieser zweiten Dosis besteht ein zeitlich begrenzter Schutz, die dritte Impfung nach neun bis zwölf Monaten gewährt einen Langzeitschutz. Zwar übernimmt die Krankenkasse die Impfung, jedoch ist die Planung dieses Vorgehens für Einzelpersonen schwierig und aufwändig.

Aus diesem Grund könnte eine auf die anderen Impfungen abgestimmte Planung der Zeckenimpfung die schulpflichtigen Kinder motivieren, diese machen zu lassen.

1. Wie sieht der Katalog der Massnahmen aus, die zur Lösung dieses immer grösser werdenden Problems getroffen wurden?
2. Wurde auf kantonaler Ebene bereits ein Kalender zur Bewältigung dieses neuen Anliegens der öffentlichen Gesundheit erstellt?

3. Sollte der Staat Freiburg diese Impfung, wie in dieser Botschaft empfohlen, nicht ins Impfprogramm der obligatorischen Schule aufnehmen?

22. Mai 2019

II. Antwort des Staatsrats

2018 wurden in der **Schweiz** 380 Infektionen mit Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verzeichnet. Die Erkrankung führt in den meisten Fällen zu grippalen Symptomen und nur selten zu andauernden und schwerwiegenden neurologischen Beschwerden.

Im **Kanton Freiburg** wurden von 2007 bis 2017 jeweils drei bis sieben Fälle gemeldet, einzig im 2016 waren es zwölf Fälle. 2018 stieg die Zahl auf 20, wobei vier Betroffene jünger als 20 Jahre alt waren. Bis Mitte Juni 2019 wurden noch keine Fälle gemeldet.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt eine FSME-Impfung im Allgemeinen allen Personen ab sechs Jahren, die sich gegenüber Zecken exponieren. Für die vollständige Basisimpfung braucht es drei Dosen. Die ersten beiden Impfungen werden in der Regel im Abstand von einem Monat verabreicht. Die dritte Impfung, die einen Langzeitschutz von mindestens zehn Jahren gewährt, erfolgt je nach Impfstoff fünf bis zwölf Monate nach der zweiten Dosis und vermittelt einen Schutz von ≥95 %. Auffrischimpfungen sind alle zehn Jahre empfohlen bei weiterhin bestehendem Risiko.

Dem ist anzufügen, dass auch bei einer korrekt durchgeführten FSME-Impfung weiterhin das Risiko besteht, sich mit anderen, von Zecken übertragenen Krankheiten anzustecken, vor allem mit Borreliose (Lyme-Krankheit), gegen die es keine Impfung gibt. Das BAG geht davon aus, dass in der Schweiz jährlich 10 000 Personen an einer Borreliose erkranken.

Allgemeine Massnahmen zum Schutz vor Zecken sind somit unerlässlich: geschlossene Kleidung tragen, Unterholz meiden, Zeckenschutzmittel anwenden, nach der Exposition Körper und Kleidung nach Zecken absuchen, Zecken rasch entfernen, betroffene Stellen desinfizieren, Datum des Bisses notieren und sich bei Bedarf rasch in ärztliche Behandlung begeben.

Antworten auf die drei Fragen:

1. *Wie sieht der Katalog der Massnahmen aus, die zur Lösung dieses immer grösser werdenden Problems getroffen wurden?*

Seit der Ausdehnung der FSME-Risikogebiete in der Schweiz im 2019 wird die FSME-Impfung für alle Personen empfohlen (im Allgemeinen ab dem Alter von 6 Jahren), die sich in einem Risikogebiet (ganze Schweiz ausser die Kantone Genf und Tessin) gegenüber Zecken exponieren.

Darüber hinaus ist FSME eine meldepflichtige Krankheit, wodurch ein genaues Monitoring der Anzahl Fälle nach Alter und Geschlecht, aber auch des Ortes, an dem es zur Infektion kam (sofern bekannt), möglich ist.

2. *Wurde auf kantonaler Ebene bereits ein Kalender zur Bewältigung dieses neuen Anliegens der öffentlichen Gesundheit erstellt?*

Im Kanton Freiburg werden dem Kantonsarztamt (KAA) alle neuen Fälle im Kanton gemeldet; er verfolgt die Situation aus der Nähe mit. Im April wurde die Freiburger Bevölkerung per Medienmitteilung über die Ausdehnung der Risikogebiete und die neuen Impfempfehlungen informiert. Diese Information wurde auch auf den sozialen Netzwerken verbreitet. In den impfberechtigten Apotheken des Kantons Freiburg werden auch FSME-Impfungen angeboten.

3. *Sollte der Staat Freiburg diese Impfung, wie in dieser Botschaft empfohlen, nicht ins Impfprogramm der obligatorischen Schule aufnehmen?*

Die Impfungen, die derzeit im schulischen Rahmen angeboten werden, sind Teil der **Basisimpfungen** des Schweizerischen Impfplans des BAG. Die Basisimpfungen sind für die individuelle und öffentliche Gesundheit wesentlich und bieten einen für die Gesundheit der Bevölkerung wichtigen Schutz. Es sind dies: Impfungen gegen Kinderlähmung, Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B und HPV.

Die Impfung gegen FSME gehört nicht zu den Basisimpfungen. Weil nicht der Mensch das Erregerreservoir ist (Zoonose) und die Krankheit nicht von Mensch zu Mensch übertragen wird, verfolgt die Impfung nicht das Ziel, die Erkrankung in der Bevölkerung mit einer möglichst hohen Impfrate auszurotten. Vielmehr soll die Impfung die individuelle Gesundheit schützen und wird vom BAG den Personen empfohlen, die sich den Zecken in den Risikogebieten aussetzen.

Die Zahl der FSME-Fälle bei den unter 20-Jährigen ist noch gering und glücklicherweise zeigen Kinder generell weniger schwere Verläufe als Erwachsene. Die Entwicklung seit dem im 2018 beobachteten Fallanstieg ist weiterhin zu beobachten. Die Vorsichtsmassnahmen in Bezug auf Zecken bleiben ohnehin unerlässlich, hauptsächlich wegen des Borreliose-Risikos.

Ausflüge finden im schulischen Rahmen ab dem Kindergarten statt. Eine Impfung in der Schule könnte deshalb laut Impfempfehlungen des BAG ab sechs Jahren (3H) stattfinden. Die Durchführung von FSME-Impfungen im klassischen Drei-Dosen-Schema in der 3H würde eine sehr spezifische Organisation voraussetzen.

Aus all diesen Gründen scheint es unverhältnismässig, diese Impfung ins Schulimpfprogramm aufzunehmen. Dem ist anzufügen, dass dies in der Romandie bislang noch kein Kanton getan hat. Was ferner die Massnahmen zum Schutz vor Zecken anbelangt, plant das KAA in Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) für kommenden Schulbeginn eine allgemeine Information in den Schulen. Die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte werden gemeinsam mit dem BAG weiterhin dafür sorgen, dass die entsprechenden Massnahmen getroffen werden, sofern es die Entwicklung der Krankheit erfordert.

Abschliessend findet der Staatsrat, dass die FSME-Impfung ein individuelles Anliegen ist. Für Personen, die sich einen optimalen Schutz wünschen, muss eine Impfung im privaten Rahmen gefördert werden.

4. Juli 2019